



Institutionelles Schutzkonzept der
Pfarreiengemeinschaft
Bad Gögging-Eining



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“	3
2.	Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung	4
	Grenzverletzungen	4
	Strafbare Handlungen	5
3.	Pfarreibeschreibung und Risikoanalyse	5
4.	Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	9
4.1.	Bewusste Entscheidung statt „stilles Erbe“ oder „Unter-der-Hand- Abmachungen“	9
4.2.	Vorgegebene Regularien	9
4.2.2	Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	10
4.2.3	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	10
4.2.4	Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	10
4.2.5	Fortbildungen	10
4.2.6	Aufsichtspflicht	10
4.2.7	Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums	10
5.	Verhaltenskodex	10
	Verhalten auf Freizeiten und Reisen	14
6.	Handhabung von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge	14
6.1.	Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung	15
6.2.	Das Beichtgespräch	15
6.3.	Das seelsorgliche Gespräch	15
7.	Beschwerdeverfahren in der Pfarreiengemeinschaft Bad Gögging - Eining	15
8.	Umgang mit dem Konzept –	18
9.	Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	19
10.	Zugänglichkeit zum Konzept	19
11.	Qualitätsmanagement	19
12.	Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten	20
	Sie haben Fragen zum Konzept?	20
	Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg	20
13.	Therapeuten & Fachstellen	20
14.	Standards des Beschwerdearbeitskreises	26
14.1.	Verschriftlichung	26
14.1.2.	Arbeit im Beschwerdearbeitskreis und im Dienstgespräch der Hauptamtlichen	26
14.2.	Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis	26
14.3.	Vertraulichkeit	26
15.	Verantwortlichkeit für die Erstellung	27
16.	Literaturverzeichnis	27

1. Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

„Aber ist das nicht Aufgabe der Diözese so ein Schutzkonzept zu erstellen?“ Dieser und ähnliche Sätze sind landauf, landab zu hören.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung.

Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Auch im Bistum Regensburg hat sich einiges getan seit 2010, dem Jahr, das mit der Aufdeckung vieler, ja unzähliger Übergriffe eine sehr unruhige Zeit in der Katholischen Kirche eingeläutet hat: Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

- ⇒ In den Bistümern werden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung, Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- ⇒ Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- ⇒ Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- ⇒ Berater stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.
- ⇒ Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten an einer Pflichtfortbildung teilnehmen und müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- ⇒ Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- ⇒ Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Außerdem wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Und jetzt sind die Pfarreien dran und müssen folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret vor Ort geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Es geht dabei NICHT darum,

- irgendwelche Verdächtige auszuheben.
- sich über vergangene Fehlverhalten herzumachen.
- Priester, hauptamtliche Mitarbeiter, Mesner, Jugendgruppenleiter oder Oberministranten unter Generalverdacht zu stellen.

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch und Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen.

Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und die soll hier verbindlich formuliert werden.

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.“

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten den Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)“

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.“

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien“

Strafbare Handlungen

„Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an.

Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“

3. Pfarreibeschreibung und Risikoanalyse

Momentan leben ca. 1817 Katholiken in der Pfarreiengemeinschaft. In der Pfarreiengemeinschaft gibt es verschiedenste Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche:

Ministrant*innen

Es gibt zwei Ministrantengruppen, bestehend aus insgesamt ca. 30 Ministrant*innen. Die Altersspanne reicht von 9 bis 17 Jahren.

Betreut werden die Gruppen von je einer erwachsenen Betreuungsperson. Sie erstellt den Ministrantenplan.

Die Gruppen treffen sich gelegentlich in den Pfarrheimen in Bad Gögging und Eining. Unter den Ministranten sind insgesamt 6 Oberministranten, die auch übergreifende organisatorische Aufgaben übernehmen.

Über das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, Weihnachtsfeiern und Ministrantenproben statt.

Musikgruppen

Es gibt in unserer Pfarreiengemeinschaft insgesamt vier Chorgruppen und 1 Bläsergruppe. Drei der Chöre sind reine Erwachsenen-Chöre. Der vierte Chor ist ein Jugendchor, in dem Erwachsene und Jugendliche zusammen singen. Der Jugendchor wird von 3 erwachsenen Personen geleitet. Die Proben finden auf den Emporen in den Kirchen statt. Die Bläsergruppe probt im Pfarrsaal unter der Pfarrkirche.

Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionvorbereitung findet auf Pfarreiengemeinschaftsebene statt.

Zur Erstkommunionvorbereitung kommen jedes Jahr die Kinder in Tischgruppenstunden zusammen. Dabei sind in der Regel in einer Gruppe 4-5 Kinder. Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel zwei Mütter der jeweiligen Kinder.

Die Treffen finden normalerweise bei einer der Familien zuhause statt. Nur in Ausnahmefällen (größere Bastelstunden) werden dazu die Räumlichkeiten des Pfarrheims genutzt.

Auch die Weggottesdienste finden in der Pfarrkirche bzw. im Pfarrheim statt. Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom Pfarrer.

Firmvorbereitung

Firmvorbereitung findet auf Pfarreiengemeinschaftsebene statt. Dazu kommen alle zwei Jahre die Firmbewerber in Gruppenstunden zusammen. Dabei sind in der Regel in einer Gruppe 15-20 Kinder und es werden dazu die Räumlichkeiten des Pfarrheims genutzt. Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom Pfarrer und einer ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiterin.

Kleinkindergottesdienstteam

Kleinkindergottesdienste sind in Planung, jedoch gibt es dazu keine konkreten Angaben. Aber auf alle Fälle ist bei diesen Gottesdiensten mindestens ein Elternteil der Kinder anwesend.

Familiengottesdienstteam

Es gibt in der Pfarreiengemeinschaft zwei Familiengottesdienstteams (diese werden angeleitet von 4 PGR-Mitgliedern), die in Absprache mit dem Pfarrer alle vier bis sechs Wochen einen Familiengottesdienst gestalten. Dazu werden die Kinder aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft über den Pfarrbrief eingeladen.

Das Familiengottesdienstteam bezieht je nach Thema Kinder und Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft in die Gestaltung des Gottesdienstes mit ein, z. B. Lesen der Kyrierufe oder Fürbitten, oder der Vorführung kurzer Szenen.

Raumsituation

Pfarrheim Bad Gögging

Das Pfarrheim in Bad Gögging wird aus kirchlicher Sicht für Seniorennachmittage, Sitzungen der kirchlichen Gremien, Ministranten-Gruppenstunden, Elternabende und Tischmüttertreffen genutzt. Aber auch andere Vereine können das Pfarrheim nutzen, z.B. Mutter-Kind Gruppen, Probenraum für die Blaskapelle, KLJB mit Jungschar und AK-Jugend.

Die Verwaltung der Belegung und des Schlüssels zum Pfarrheim erfolgt über das Pfarrbüro Bad Gögging. Zusätzlich haben der Kirchenpfleger, der Pfarrer, der Pfarrgemeinderatssprecher, die Mesnerinnen und die Reinigungskraft einen Schlüssel.

Wenn jemand eine Veranstaltung im Pfarrheim plant, muss man sich zuerst im Pfarrbüro anmelden und sich erkundigen, ob an diesem Termin im Pfarrheim der gewünschte Raum zur Verfügung steht.

Zum Pfarrheim gehört ein größerer Raum (Pfarrsaal), zwei kleinere Räume (Jugendraum 1 + 2), zwei Abstellräume für kirchliche Gerätschaften, eine Küche und 3 Toilettenräume (Männer, Frauen, Behinderte).

Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe und zwei weitere Toiletten (Männer, Frauen).

Pfarrheim Eining

Das Pfarrheim in Eining wird aus kirchlicher Sicht für Sitzungen der kirchlichen Gremien und für Ministranten-Gruppenstunden genutzt. Aber auch andere Vereine können das Pfarrheim nutzen.

Die Verwaltung der Belegung und des Schlüssels zum Pfarrheim erfolgt über das Pfarrbüro Bad Gögging. Zusätzlich haben der Kirchenpfleger, der Pfarrer, die Mesnerin und die Reinigungskraft einen Schlüssel.

Zum Pfarrheim gehört ein größerer Raum (Pfarrsaal), ein Abstellraum für kirchliche Gerätschaften und Toiletten (Männer, Frauen).

Kirchen

Bad Gögging, St. Andreas, Hauptkirche:

Der Kirchenraum kann von Besuchern durch den Mitteleingang und von der Sakristei aus betreten werden. Die Sakristei erreicht man nur durch den Pfarrheimeingang.

Der Kirchenraum ist aufgeteilt in den Altarraum, der durch 3 Stufen abgehoben ist, der restliche Platz ist für die Besucher. Außerdem verfügt die Kirche über eine Empore, nur erreichbar durch den Kircheninnenraum mit einer Tür im hinteren Bereich der Kirche. Auf der Empore finden die Organisten und die Chormitglieder Platz. Im Kirchenschiff sind 2 Beichtstühle, je Seite einer. Im hinteren Bereich der Kirche befindet sich eine Kerzenkapelle, welche nur über den Kircheninnenraum zu betreten ist. Mit Blick zum Altar befindet sich links die Tür zur Sakristei. Diese ist, wie vorher erwähnt, auch noch über den Pfarrheimeingang zu betreten. Im OG der Sakristei gib es noch einen Raum, in dem verschiedenste kirchliche Gegenstände aufbewahrt werden und sich die Ministrant*innen umziehen können.

Hier hängen in den verschiedenen Schränken unter anderem auch die aktuellen Ministrantengewänder. Dieser obere Raum kann ausschließlich über die Sakristei betreten werden.

Eining, St. Sebastian:

Der Kirchenraum kann von Besuchern durch zwei seitliche Eingänge und von der Sakristei aus betreten werden. Die Sakristei erreicht man durch einen separaten Seiteneingang.

Der Kirchenraum ist aufgeteilt in den Altarraum, der durch 1 Stufe abgehoben ist, der restliche Platz ist für die Besucher. Außerdem verfügt die Kirche über eine Empore, nur erreichbar durch den Kircheninnenraum über eine Treppe im hinteren Bereich der Kirche. Auf der Empore finden die Organisten und die Chormitglieder Platz. Im hinteren Bereich der Kirche befindet sich der Beichtstuhl. Mit Blick zum Altar befindet sich links die Tür zur Sakristei. Diese ist, wie vorher erwähnt, auch noch über den Seiteneingang zu betreten. In der Sakristei werden auch die aktuellen Ministrantengewänder aufbewahrt und dort ziehen sich die Ministrant*innen die Ministrantengewänder an.

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1. Bewusste Entscheidung statt „stilles Erbe“ oder „Unter-der-Hand-Abmachungen“

Gerade in Pfarreien wurden/werden oft Jugendliche zu Gruppenleitern, weil ...

- jemand der Nächstälteste in einer Gruppe ist.
- ein Geschwisterkind eines Gruppenleiters dazuhilft und so in diese Aufgabe „hineinrutscht“.
- ein langjähriger Gruppenleiter aus einem Zweierteam ausscheidet und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Jugendaktion spontan jemand gebraucht wird und anschließend weiterhin „verpflichtet“ wird.

Oft erfahren dann die Verantwortlichen in der Pfarrei (Pfarrer, Kaplan, pastorale Mitarbeiter etc.) erst sehr spät von dem neuen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA).

Da diese aber die Verantwortung für die gesamte Pfarrei tragen, bedarf es einer anderen Vorgehensweise in der Gewinnung von Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Pfarreiengemeinschaft gilt also folgende Vorgehensweise:

- Gruppenleiter o.a. überlegen sich, wen sie sich als Mitarbeiter vorstellen können.
- Dies besprechen sie mit den hauptamtlichen Verantwortlichen der Pfarrei.
- Die Verantwortlichen geben Rückmeldung, ob es Bedenken gibt oder ob Kontakt zu den vorgeschlagenen Personen aufgenommen werden kann.
- Das Ergebnis der Gespräche wird den Verantwortlichen in der Pfarrei mitgeteilt.

4.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Für **jede** Person, die längerfristig in der KiJuA tätig ist/wird (Tischgruppenleiter*innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind hiervon befreit), beantragt das Pfarramt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist für die KiJuA kostenlos.
2. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er*sie dann an

Kath. Jugendstelle Kelheim
Starenstraße 21
93309 Kelheim

schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

4. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er*sie NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgeben.
5. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
6. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

4.2.2 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt.

Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

4.2.3 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

4.2.4 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der KiJuA Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt.

Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die KiJuA in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie*ihn eingeleitet ist.

4.2.5 Fortbildungen

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der KiJuA Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

4.2.6 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hat jede*r zu wahren, der*die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt.

Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

4.2.7 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der KiJuA organisiert das Pfarramt die Möglichkeit der Teilnahme.

5. Verhaltenskodex

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!!

Kinderrechte

- ❖ Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit
 - ihren Wünschen.
 - ihren Meinungsäußerungen.
- ❖ Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- ❖ Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- ❖ Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- ❖ Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter*innen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
- ❖ Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.
- ❖ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.
- ❖ Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht nicht gibt es intime Kontakte zu einen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- ❖ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- ❖ Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es wird keine Geheimnisse geben, die wir mit ihnen haben.

Sprache und Wortwahl

- ❖ Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- ❖ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

Fehlerkultur – Fehler passieren

- ❖ Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- ❖ Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- ❖ Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- ❖ Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.
- ❖ Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
- ❖ Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- ❖ Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ❖ Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung an andere weiter.
- ❖ Wir verschicken keine Fotos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- ❖ Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- ❖ Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.
- ❖ Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.
- ❖ Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat die Sachlage.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ❖ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- ❖ Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, es wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).
- ❖ Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

Intimsphäre

- ❖ Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder Anspiel zum Palmsonntag etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
- ❖ Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) fragen wir die Kinder vorher, ob wir das dürfen.
- ❖ Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.
- ❖ Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen und bei Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ❖ Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.

Disziplinarmaßnahmen

- ❖ Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
- ❖ Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.

- ❖ Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der*die Anvertraute diesem zugestimmt hat (z. B. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- ❖ Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeiter*innen, bemühen wir uns, Empfehlungen für Begleitpersonen herauszugeben.
- ❖ Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- ❖ Alle, die in der KiJuA tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.
- ❖ Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat-bzw. Intimsphäre.
- ❖ Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung

Ort der Erstbeichte und der Beichte vor der Firmung ist in der Regel das Beichtzimmer. Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu gruppenweise in die Kirche.

Ihnen wird unmittelbar vor der Beichte das Beichtzimmer gezeigt, damit sie nicht plötzlich in einen ihnen unbekanntem „Raum“ müssen.

Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet (in der Regel von den Tischgruppenleiter*innen).

6.2 Das Beichtgespräch

Möchte ein Kind vor seiner Erstkommunion ein Beichtgespräch, so wird dies auch im Beichtzimmer im Zuge der Erstbeichte stattfinden. Dazu wird im Beichtstuhl lediglich die Trennscheibe zwischen Priester und Beichtendem*der aufgemacht.

Das Beichtgespräch vor der Firmung findet ebenfalls im Beichtzimmer statt. Die Wartenden verteilen sich dazu in den Kirchenbänken, damit nicht mitgehört werden kann. Für das Einhalten des Abstands sorgt ein Erwachsener.

6.3 Das seelsorgliche Gespräch

Es kann gehandhabt werden wie das Beichtgespräch vor der Firmung.

7. Beschwerdeverfahren in der Pfarreiengemeinschaft Bad Gögging - Eining

Die Beschwerdewege sind bei uns klar geregelt.

Unser „Beschwerdearbeitskreis“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Waltl
- Elke Stronz
- Petra Listl
- Anita Götzfried
- Pfarrer Alex Mathew Thekkekutt

Der Weg der Beschwerde:

Sie haben eine Beschwerde?

Dann richten Sie diese mündlich oder schriftlich direkt an eine Person des Beschwerdearbeitskreises.

Oder Sie teilen es einem Gruppenleiter oder einem Pfarrgemeinderatsmitglied mit und dieser leitet die Beschwerde an einen Teilnehmer des Arbeitskreises weiter.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch des Hauptamtlichen (Pfarrer) besprochen. Daraufhin wird der Pfarrer das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen. Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines **„sonstigen sexuellen Übergriffs“** (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und dies thematisieren. Anschließend wird der Hauptamtliche (Pfarrer) und evtl. – je nach „Schwere“ des Vorwurfs – zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Beschwerdearbeitskreises das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen, die Beschwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie damit umzugehen ist. Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum in den Arbeitskreis zurückgespeist. Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen wurde.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines **„sexualisierten Missbrauchs“** durch einen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines **„sexualisierten Missbrauchs“** durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

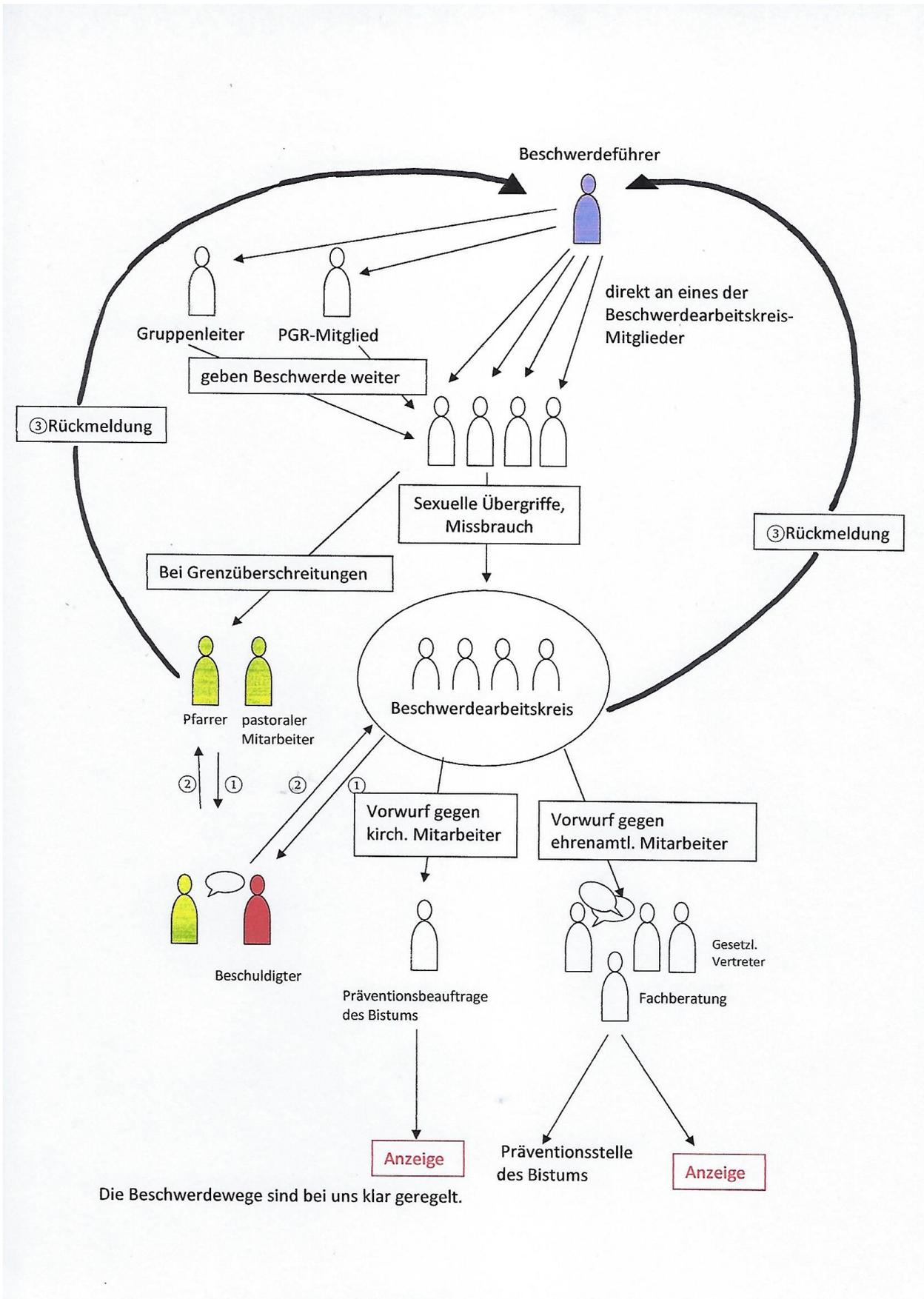
An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- eine Fachkraft für Missbrauch (z. B. vom Landratsamt)
- das Opfer und/oder der gesetzliche Vertreter des Opfers

Über den Vorwurf/die Beschwerde wird IMMER auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

In der Regel kommt es nach so einer Beschwerde/Vorwurf zu einer Anzeige. Ausnahme: „Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.“

„In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.“



Die Beschwerdewege sind bei uns klar geregelt.

8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- des hauptamtlichen Seelsorgers (Pfarrer)
- von Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat, von den Ministranten und der Chorgruppen
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- von Gläubigen

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung

- ❖ eine Katastrophe ist für den **zu Unrecht** Beschuldigten
- ❖ eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- ❖ eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung und dem Ortspfarrer wird es zum verbindlichen Leitfadens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden (derzeit KLJB) tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

10. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Pfarreiengemeinschaft Zugang dazu haben. Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Aushang in der Kirche
- die Homepage der Pfarreiengemeinschaft Bad Gögging- Eining
- die Homepage der KLJB und Chorgruppen.
- eine E-Mail an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten- und Chorgruppen
- persönliche Einführung in das Konzept bei der Leiterrunde der Ministrant*innen, bei den Chorgruppenleiterinnen, bei der KLJB-Vorstandschaft, der Frauenbundvorstandschaft, den Mitarbeiter*innen in der Sakristei und durch einen allgemeinen Elternabend.

11. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft.

Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Sie haben Fragen zum Konzept?

Dann steht Ihnen das Pfarrbüro unter der Telefonnummer **09445/1206** zur Verfügung, ebenso können Sie sich an folgende Kontaktpersonen wenden:

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg:

Frau Dr. Judith Helmig
0941/597-1681
Email: kijuschu@bistum-regensburg.de
Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:

Herr Dr. Martin Linder
(Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater und
Arzt für psychotherapeutische Medizin)
Lena-Christ-Weg 6
93055 Regensburg
0941/7054 6470
Email: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Frau Marion Kimberger
(Juristin)
0941/2091 4268
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

13. Therapeuten & Fachstellen

Frau Dipl.-Psych. Karina Hau-Ferstl
Babostraße 8,
93326 Abensberg
09443 4191517

Frau Dipl.-Psych. Helga Mehlsteibl
Ulrichstraße 21,
93326 Abensberg
09443 7131

Dipl.-Psych. Claudia Barisani
Stadionstraße 24,
93326 Abensberg
09443 3858

Cornelia Wallner Coaching & Therapie

Am Wasserwerk 11,
93326 Abensberg
09443 3748

Dr.med. Jan Brand

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie, kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik, Therapie und Beratung, Verhaltenstherapie

Münchener Str. 139
85051 Ingolstadt
Tel 0841 / 88 14 000
Fax 0841 / 88 14 00 29
e-mail: jan.brand@kjp-brand.de www.kjp-brand.de

Dipl.- Psych. Sabine Dietrich-Schweig

Verhaltenstherapie für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
Systemische Beratung, Telefonsprechzeiten: Mittwoch 12.00 - 13.00, Freitag 8.00 – 8.45 Alle Kassen und Privatpatienten

Wagnerwirtsgasse 3,
85049 Ingolstadt
Tel 0176-724 824 50
www.Praxis_sds@gmx.de

Dipl.-Sozialpäd. Sabine Gutmann

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Einzel- und Gruppentherapie, Verhaltenstherapie Praxisgemeinschaft m.Dipl.-Päd.Tanja Wittmann

Pfarrgasse 6
85049 Ingolstadt
Tel. 0841 / 97 06 31 13
e-mail: gutmann@psychotherapie-zehenthof.de

Dipl.-Psych. Dr. Melanie Graeßner

Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Verhaltenstherapie, Einzel- und Gruppentherapie m. Kindern und Jugendlichen Logotherapie, Gesprächstherapie, Spieltherapie, Supervision f. Mitarbeiter soz. Einrichtungen f. Kinder u. Jugendliche u. Auszubildende in Logotherapie und Verhaltenstherapie, Elternberatung, Legasthetietraining, autog.Training für Kinder, Förderung Hochbegabter
Terminvereinbarung telefonisch: Mo. und Di. 14.00 – 17.00; Mi. und Do. 14.30 - 17.30

Freytagstr. 18
85055 Ingolstadt
Tel/Fax 0841/4 36 12
e-mail: info@praxis-graessner.de

Pädagoge M.A. Christian Gronau

Analytischer Kinder- und Jugendlichentherapeut

Einzeltherapie mit Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr Privatpatienten und Abrechnung im Kostenerstattungsverfahren

zusätzlich: Coaching, Erziehungsberatung, Traumatherapie (Somatic Experiencing), Behandlung von Traumafolgestörungen - auch für Erwachsene (Selbstzahler)

„Starke Eltern - starke Kinder“ Kurs des Kinderschutzbundes zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
– Anmeldung über die Praxis, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Am Pulverl 6

85051 Ingolstadt

Tel: 0841-22053864

E-Mail: Praxis-Gronau@gmx.de www.gronau-praxis.de

Dipl.-Sozpäd. Carmen Gürtner

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Einzeltherapie mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen (längerfristig haltgebende Beziehungsarbeit)

Wagnerwirtsgasse 3

85049 Ingolstadt

Tel 0841 / 220 589 63

Fax 0841 / 220 589 64

e-mail: mail@psychotherapie-guertner.de

Dipl.-Sozpäd. (FH) Johannes Hörner

Psychotherapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Tiefenpsych. Fund. Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 21 J.)

Telefonsprechzeiten Mo – Do 12.30 – 13.00

Theresienstr. 25

85049 Ingolstadt

Tel. 0841 / 88 54 82 73

Fax 0841 / 88 54 82 75

mail@praxis-hoerner.de www.praxis-hoerner.de

Dipl.-Psych. Anita Kakar-Oel

Psychologische Psychotherapeutin

Verhaltenstherapie, Hypnotherapie u. Hypnose, Einzeltherapie m. Erwachsenen, Jugendlichen u. Kindern Kinder

m. Lern-, Leistungs- u. Verhaltensproblem, Jugendliche mit Essproblem,

Erwachsene mit Ängsten u. Depressionen werden bevorzugt angenommen.

Poppenstr. 1

85049 Ingolstadt

Tel 0841/9 31 15 56

e-mail: anita.kakar-oel@t-online.de

Dipl.- Sozpäd. Dominika Mehlich

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Verhaltenstherapie einzeln und in Gruppen, Entspannungsverfahren Praxisgemeinschaft mit Dipl.-Sozpäd. Paul Schirra

Schranenstr. 1

85051 Ingolstadt

Tel 0841 / 12 14 66 67

Fax 0841 / 14 66 72 10

e-mail: dominika_mehlich@web.de

Dipl.-Sozpäd. Markus Michael

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Tiefenpsychologisch fundierte und analytische Einzel- und Gruppenpsychotherapie für Kinder u. Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr

Psychosoziale Prozessbegleitung

Stollstr. 17a 85053 Ingolstadt

Telefon 0841 / 31 96 46 63

Fax 0841 / 31 96 46 64

e-mail: praxis@psychotherapie-michael.de

Dr. phil. Erika von Nostitz

Dipl.-Psychologin/Psychol. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin,

Klin.Psych./Psychotherapeutin (BDP),

Verhaltenstherapie, Schmerztherapie (DGSS)

Autogenes Training, PMR nach Jacobsen einzeln und in Gruppen, auch f. Kinder und Jugendliche, Einzel- und Gruppentherapie mit Erwachsenen.

Personen mit Ängsten und Depressionen werden bevorzugt angenommen.

Griesmühlstr. 2

85049 Ingolstadt

Tel. 0841 / 3 70 83 43

Dipl.-Psych. Birgit Pietsch

Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Einzeltherapie mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, Verhaltenstherapie, Entspannungsverfahren (AT, PMR), Psychotraumatherapie, EMDR

Kinder mit Angststörungen werden bevorzugt angenommen ausschließlich psychotherapeutisch tätig

Am Pulverl 41

85051 Ingolstadt

Tel 0841/7 14 03 Fax 0841/9714951

e-mail: Pietsch.birgit@web.de

Dipl.-Päd. Monika Pfeifer

Dipl.-Pädagogin

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie klientenzentrierte Spiel- und Gesprächstherapie, Hypnose- und Tranceverfahren für Selbstzahler Familienaufstellungen und Themenzentrierte Aufstellungen für Selbstzahler; Elternberatung

Schäffbräustr. 21

85049 Ingolstadt

Tel/Fax 0841/8 64 71

e-mail: praxis-pfeifer@t-online.de oder Pfeifer-Monika@t-online.de

Dipl.- Sozpäd. Nadine Rother

Praxis Josefine David

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Verhaltenstherapie, Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr unter Einbeziehung der Bezugspersonen

nur Privatpatienten und Selbstzahler oder nach Kostenerstattungsverfahren

Apianstr. 21

85051 Ingolstadt

Tel 0841 / 9 00 90 38

e-mail: psychotherapie-rother@gmx.de

Dipl.-Sozpäd. Paul Schirra

Dipl.-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Praxisgemeinschaft mit Dipl.-Psych. Dominika Mehlich

Einzel- und Gruppentherapie, Verhaltenstherapie Systemische Familientherapie

Alle Kassen und Privatversicherte, ausschließlich psychotherapeutisch tätig

Schranenstraße 1

85049 Ingolstadt

Tel 0171/3 20 28 24

Tel 0841 / 97 07 00 31

Fax 0841 / 14 66 72 10

e-mail: psychotherapie@paul-schirra.de

Dr. med. Siegrid SeiBler

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie,

Fachärztin für psychotherapeutische Medizin. Einzel-, Gruppen- u. Familientherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächstherapie, EMDR, Systemische Therapie

Hennenbühlstr. 17

85051 Ingolstadt

Tel 0841 / 88 54 700

Fax 0841 / 88 54 7010

e-mail: Dr.Seissler@praxisDrSeissler.de

Dipl.-Päd. Dipl.-Sozpäd. Willi Strobl

Dipl-Pädagoge (Univ.), Dipl-Sozialpädagoge(FH)

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Verhaltenstherapie, Suchtkrankentherapie, Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenpsychotherapie, bei Patienten bis zum 21. Lebensjahr

Alle Kassen und Privatversicherte, Personen mit Suchtproblemen werden bevorzugt angenommen.

Telefonsprechzeit täglich von 12.30 bis 13.10 Uhr

Praxisgemeinschaft mit Dipl.-Päd.(Univ) Josefine David

Apianstr. 21

85051 Ingolstadt

Tel 0841 / 3 70 90 10

Fax 0841 / 3 70 90 11.

e-mail: willistrobl@web.de

Dipl.-Psych. Fritz Thurner

Psychologischer Psychotherapeut ausschließlich psychotherapeutisch tätig Verhaltenstherapie, Einzeltherapie mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, EMDR Schematherapie, Entspannungsverfahren (AT, PMR)

Personen mit posttraumat. Belastungsstörungen u. Panikstörung werden bevorzugt angenommen

Telefonische Sprechzeiten unter 0841 / 49 39 95 02 Mo. und Do. 13.00 – 14.00 und Di. und Mi. 16.55 -17.25

Feselenstr. 44

85053 Ingolstadt

Tel 0841 / **9 61 17 25 (AB! Rückruf zeitnah)**

Fax 08458 / 30

Dipl.-Psych. Birgit Walter

Psychologische Psychotherapeutin

Verhaltenstherapie für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ausschließlich psychotherapeutisch tätig

Wittelsbacherstr. 22a 85051 Ingolstadt

Tel 0841/9515255

e-mail: info@psychotherapie-walter.de web: www.psychotherapie-walter.de

Dipl.-Päd. (univ.) Tanja Wittmann

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Einzeltherapie, Verhaltenstherapie Praxisgemeinschaft m.Dipl.-Sozpäd. S. Gutmann

Pfarrgasse 6

85049 Ingolstadt

Tel. 0841 / 97 08 92 25

e-mail: wittmann@psychotherapie-zehenthof.de

Weitere Adressen gibt es auf einer separaten Liste!!!!

14. Standards des Beschwerdearbeitskreises

Um ein standardisiertes Vorgehen im Beschwerdearbeitskreis zu gewährleisten, werden hier folgende Punkte festgelegt und festgehalten:

14.1. Verschriftlichung

14.1.1. Annahme der Beschwerde

Jede*r, die*der eine Beschwerde entgegennimmt, notiert Datum, Uhrzeit, kurz den Inhalt der Beschwerde und den Namen und die Telefonnummer des Beschwerdeführers.

14.1.2. Arbeit im Beschwerdearbeitskreis und im Dienstgespräch der Hauptamtlichen

Alle Besprechungen bzgl. Beschwerden werden mitprotokolliert und in einem gesicherten Ordner im Pfarramt abgeheftet.

Alle Beschwerden, die „Grenzüberschreitungen“ betreffen, werden drei Jahre aufgehoben, alle Beschwerden, die „sonstige sexuelle Übergriffe“ oder „sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexuellen Missbrauch“ betreffen, werden zehn Jahre aufbewahrt.

„Die Gründe für das Absehen von einer Weiterleitung [eines Vorwurfs einer sexuellen Übergriffs/sexuellen Missbrauchs; Anm. der Red.] gemäß Nr. 34 bedürfen einer genauen Dokumentation durch die das Gespräch führende Ansprechperson. Die Dokumentation ist von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter in Anwesenheit eines Mitarbeiters einer externen Fachberatungsstelle zu unterzeichnen.“

14.2. Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis

Gibt es eine Beschwerde über eine Person des Beschwerdearbeitskreises, trifft sich der Arbeitskreis bis zum Abschluss des Falls ohne den Beschuldigten.

14.3. Vertraulichkeit

Die Mitarbeitenden des Beschwerdearbeitskreises verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Beschwerden/Vorwürfe.

Ausgenommen sind die notwendigen Gespräche mit

- der*dem Beschuldigten (bei Grenzüberschreitungen).
- dem*der Fachberater*in.
- den verantwortlichen Stellen im Bistum (Prävention und Missbrauch)

15. Verantwortlichkeit für die Erstellung

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

- Pfr. Pater Alex Mathew Thekkekutt MCBS
- Josef Waltl, PGR-Sprecher Bad Gögging
- Elke Stronz, PGR-Sprecherin Eining
- Petra Listl, Ministrantenbetreuung Bad Gögging
- Anita Götzfried, Ministrantenbetreuung Eining
- Agnes Küfner, PGR / Mesnerin Bad Gögging
- Renate Götzfried, PGR / Mesnerin Eining
- Christina Lichtenegger, PGR – Kleinkindergottesdienstteam Bad Gögging
- Lisa Waltl, PGR – Kleinkindergottesdienstteam Bad Gögging
- Margret Feßlmeier, PGR – Familiengottesdienstteam Eining
- Renate Muschick, PGR – Familiengottesdienstteam Bad Gögging
- Katharina Vogl, PGR – Familiengottesdienstteam Bad Gögging
- Timo Pirthauer, Oberministrant Bad Gögging
- Anna Feßlmeier, Oberministrantin Eining
- Michael Necker, PGR / KLJB
- Josef Karrer, PGR
- Otto Lehner, PGR
- Franz Listl, PGR
- Reinhold Roßbauer, PGR

16. Literaturverzeichnis

Grundlage für dieses Konzept war das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Laurentius in Wolnzach. Es wurde zum Großteil verwendet und nur wenigen Bereichen angepasst.



Verpflichtungserklärung



Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meiner Pfarreiengemeinschaft bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstauskunftserklärung



für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- o Ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt bin wegen einer der folgenden Straftaten:
 - ❖ Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - ❖ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
 - ❖ Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
 - ❖ Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - ❖ Menschenhandel (§ 232 StGB, Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - ❖ Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- o ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt bin:

Strafbestand / Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift